



Unfälle und andere Katastrophen

Unser Newsletter für Privatkunden im Dezember beschäftigt sich mit Unfällen und andere Katastrophen. Zum einen kümmern wir uns um das wichtige Thema private Unfallversicherung für Kinder. Denn obwohl Kindergarten- und Schulkinder unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen, bietet diese hinsichtlich der finanziellen Entschädigungsleistung nur einen rudimentären Schutz. Zum anderen nehmen wir passend zur Jahreszeit das Thema Brandgefahr durch Kerzen und Lichterketten unter die Lupe. Wir erklären, welche Versicherungen bei Brandschäden greifen und geben Tipps zum Versicherungsschutz.

Schulunfall - und dann?



Es passiert wahrscheinlich jeden Tag an Kindergärten und Schulen: Die Kinder spielen, machen Unsinn, jemand wird verletzt, im schlimmsten Fall schwer. Hier greift die gesetzliche Unfallversicherung. Leider entschädigt diese finanziell nur rudimentär. Ob die Privathaftpflicht des Verursachers oder die Diensthaftpflicht der Aufsichtsperson einspringen, steht ebenfalls in den Sternen.

Einen angemessenen finanziellen Ausgleich für eine erlittene Dauerschädigung leistet eine private Unfallversicherung für Kinder. Diese schließt weitere Lücken, denn ein Großteil der Unfälle passiert zu Hause und nicht im Kindergarten und in der Schule bzw. auf dem direkten Hin- und Rückweg. Der Vorteil: selbst hohe Absicherungen sind für Kinder zu geringen Prämien erhältlich.

Darauf sollten Sie achten:

- Wie bei Krankenzusatzversicherungen auch macht es bei der privaten Unfallabsicherung für Kinder Sinn, diese so früh wie möglich abzuschließen. Denn solange die Kinder gesund sind, werden nur wenige Gesundheitsfragen gestellt.
- Die Produkte am Markt differieren zum Teil deutlich bezüglich der eingeschlossenen Leistungen. Es kommt auf den Einzelfall an, welches Produkt für Sie und Ihre Kinder in Ihrer individuellen Situation das optimale ist. Differenzierungskriterien gibt es beispielsweise beim Rehabilitationsmanagement, beim Invaliditätsschutz, bei der Ausbildungs- und Krankenhausvorsorge sowie bei weiteren Serviceleistungen.

- Achten Sie bei den Leistungen insbesondere auf die Individualitätsleistung. Wichtig ist hier, dass die Grundsumme nicht zu niedrig gewählt wird. Empfehlenswert ist zudem eine progressive Steigerung der Entschädigungsleistung, da zu erwartende Kosten mit dem Grad der Individualität steigen.

Wenn Sie zusätzliche Informationen benötigen oder Beratungsbedarf haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

Brandgefahr zu Weihnachten



Das Licht brennender Kerzen ist für viele Menschen der Inbegriff von Weihnachten. Zeitgleich mit der Weihnachtsstimmung steigt die Brandgefahr – durch echte Kerzen, aber auch durch defekte Lichterketten.

Welche Versicherungen greifen bei Brandschäden?

Die Hausratversicherung ersetzt alle Schäden, die durch Feuer, aber beispielsweise auch Löschwasser an Einrichtungsgegenständen entstehen. Zu diesen gehören auch die Weihnachtsgeschenke. Brandschäden am Haus, die beispielsweise durch Rußbildung entstehen, ersetzt die Gebäudeversicherung. Sie deckt auch Schäden an festen Einbauten - wie Fußböden oder Heizungen ab.

Bei beiden Versicherungen gilt: Voraussetzung für die Übernahme des Schadens durch die Versicherung ist, dass der Brand nicht grob fahrlässig entstanden ist. Unter grobe Fahrlässigkeit fällt beispielsweise, wenn man brennende Kerzen unbeaufsichtigt lässt.

Tipps zum Versicherungsschutz

Ausschluss der Leistungskürzung

Prüfen Sie, ob Ihre Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen einen Verzicht auf Leistungskürzung bei grob fahrlässig verursachten Schäden vereinbart haben. Dieses bieten mittlerweile viele moderne, leistungsstarke Tarife.

Details im Blick haben

Die Übernahme von Kosten und bestimmte Zusatzleistungen variieren von Versicherer zu Versicherer. Differenzen gibt es nicht nur beim Thema grobe Fahrlässigkeit, sondern auch bei der Übernahme von Aufräumungs- und Entsorgungskosten oder im Bereich Dekontamination.

Versicherungssummen prüfen

Da der Wert des Hausrats über die Jahre durch Neuanschaffungen steigt, sollten Sie die angegebene Versicherungssumme in Ihrem Vertrag regelmäßig prüfen und bei Bedarf anpassen, um eine Unterversicherung zu vermeiden.

Wenn Sie mehr Informationen zum richtigen Vorgehen im Schadenfall oder zu präventiven Maßnahmen zur Schadenverhütung suchen, dann lesen Sie doch unseren ausführlichen Blogbeitrag auf der Website.



[Mehr](#)

Feedback gesucht

Machen Sie mit bei unserer Kundenzufriedenheitsumfrage und helfen Sie unsere Service-Angebote noch besser zu machen.

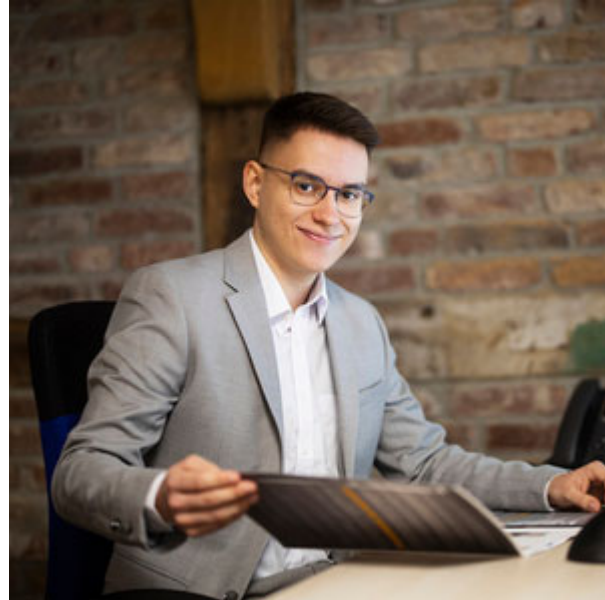
[Mehr](#)



Freier Ausbildungsplatz

Wir haben zum 01. August 2024 noch einen Ausbildungsplatz zum/r Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen zu vergeben.

[Mehr](#)



Umzugstipps

Wir geben 5 Versicherungstipps zum Thema Umzug, damit Sie nicht Gefahr laufen, unter- oder sogar überversichert zu sein.



[Mehr](#)

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Impressum

Enser Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler

Marian Kaim

An der Tigge 4

59469 Ense-Oberense

Deutschland

02938 / 97 80 – 72

kaim@evk-oberense.de

CEO: Christian Schlösser, Günter Engnath

